

Selbstkontrollkonzept & weitere Neuerungen SVG Empfehlung «Hygiene von Freizeit und Sportanlagen»



Zwischenbericht zur Kommissionsarbeit, Rev. 2024

Welche Themen sind uns wichtig?



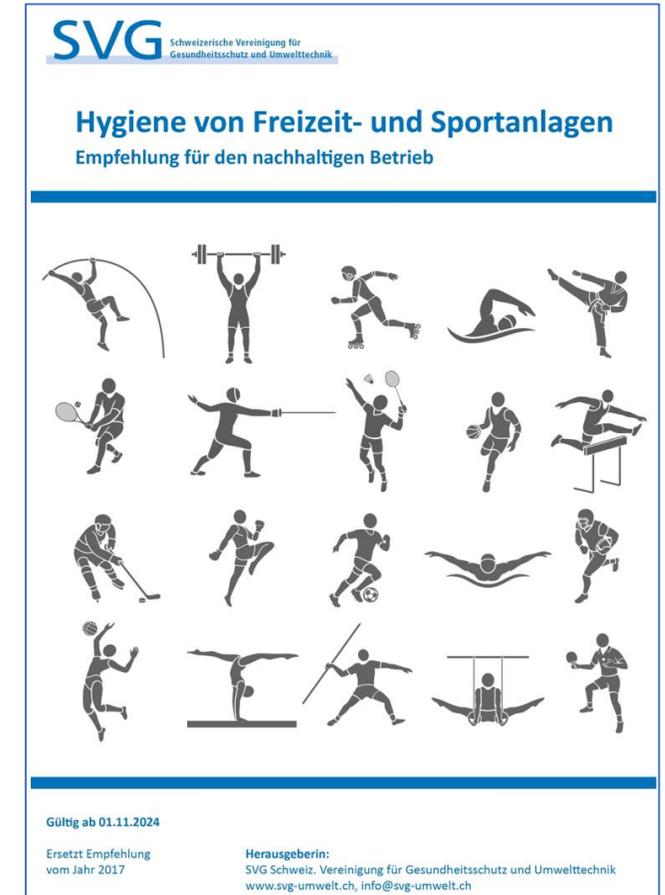
- Legionellen-Prävention: Trink-, Dusch- und Badewasser:
- Selbstkontrollkonzept Badewasser und Duschwasser
- Umgang mit Herausforderungen und Konfliktbewältigung im Alltag (Gäste)
- Freibadüberwinterung und Wiederinbetriebnahme
- Überarbeitung der aktuellen Empfehlung & Ausweitung des Anwendungsbereichs

Unsere Unterstützung für Euch



1. Benennung der SVG-Kommission
2. Erkennen von Veränderungs-Wünschen
3. Kommissionsarbeit
4. Vernehmlassung
5. **Differenzbereinigung / Lektorat**
6. Inkraftsetzung / Druck / Verkauf
7. Schulung (SwissBad Nov24, Webinar/WS Q1-25)

**Ziel => schweizweit gültiger,
einfach anzuwendenden Branchen-Standard**



Legionellen-Prävention



Legionellen-Prävention



	<p>Legionellen sind stäbchenförmige Bakterien, die in der Umwelt überall vorkommen können, wo genügend Feuchtigkeit bzw. Wasser vorhanden ist.</p> <p>Für den Mensch kann das Einatmen von kleinen Wassertröpfchen (Aerosolen), die Legionellen enthalten, zur Infektion führen. Dies kann beim Duschen oder auch in der Nähe von Kühltürmen vorkommen und insbesondere bei geschwächten oder älteren Menschen eine Legionellose auslösen. Diese führt oft zu einer schweren Lungenentzündung, die bei rund 10-15% der Menschen zum Tod führt. ¹⁾</p> <p>Die Zahl der Legionellose-Fälle hat sich in den letzten 10 Jahren in der Schweiz mehr als verdoppelt und lag 2019 bei 581 Fällen ²⁾.</p>
	<p>Eine Selbstkontrolle der gesamten Trinkwasserinstallation durch den Eigentümer / Betreiber ist gesetzlich vorgeschrieben, sobald das Gebäude Mietflächen beinhaltet, also nicht rein privat genutzt wird.</p> <p>Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle umfasst: ³⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeiten • Kontrollintervalle inkl. Kontrollliste • Soll-Werte • Massnahmen bei Legionellenbefall
	<p>Legionellen können grundsätzlich in allen wasserführenden Systemen vorkommen. Bei hohen Konzentrationen ab 1'000 KBE/l⁴⁾ im Trinkwasser besteht aber eine hohe Gefährdung für den Menschen und akuter Handlungsbedarf. Am schnellsten vermehren sich Legionellen in 25 – 45°C warmem Wasser. Überleben können sie bis zu Temperaturen von 65°C.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div data-bbox="308 861 512 1218">  <p>>60°C!</p> <p>Der Warmwasserspeicher muss über 60°C warm sein.</p> </div> <div data-bbox="512 861 766 1218">  <p>>55°C!</p> <p>In den Verteilungen muss das Wasser mind. 55°C erreichen.</p> </div> <div data-bbox="766 861 975 1218">  <p>>50°C!</p> <p>An der Entnahmestelle muss das Wasser nach 10s laufen lassen mind. 50°C haben.</p> </div> </div>

	<p>Folgende Aspekte weisen auf ein Legionellenrisiko hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden die oben genannten Temperaturen im Warmwassersystem unterschritten? Getestet auch an den entferntesten Entnahmestellen? • Ist das Kaltwasser am Wasserhahn nach 30s Entnahme immer noch warm (> 25°C)? • Hat das Wasser eine Verfärbung oder riecht es auffällig? • Melden Nutzende, dass teilweise nicht genügend Warmwasser zur Verfügung steht? • Gibt es Räume mit Wasserentnahmestellen, die selten oder nie genutzt werden? (Reinigungsräume, Technikräume, umfunktionierte Duschen...) • Gibt es rückgebaute Entnahmestellen, wo ungenutzte Leitungen hinführen (Totleitungen)? • Fehlt in der Warmwasser-Verteilung eine funktionierende Umwälzpumpe oder ein Warmhalteband, welche das Wasser auf Solltemperatur halten. • Sind die warmgehaltenen Leitungen nicht oder teilweise nicht gedämmt? • Fehlen Nachweise über aktuelle Wartungen / Entkalkungen der Warmwasseraufbereitung, Enthärtungsanlagen, Wasserfilter etc.? 						
	<p>Wenn die oben genannten Aspekte auf hohe Legionellenkonzentrationen hindeuten, soll eine Probenahme und Analyse des Trinkwassers erfolgen. Die Probenahme kann durch eine instruierte Person erfolgen. Aufschlussreich können Probenahmen an einer vom Boiler entfernten Dusche oder direkt am Boiler sein. Eine genaue Anleitung zur Probenahme stellen die Analyse-Labore zur Verfügung.</p>						
	<p>Wurden zu hohe Legionellenkonzentrationen nachgewiesen, müssen folgende Instanzen benachrichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behörden (kantonale Lebensmittelbehörden) • Betreiber, Verwaltung und Eigentümer • Benutzende des Gebäudes <p>Die zu treffenden Massnahmen, müssen mit Fachpersonen individuell auf die gebäudespezifische Situation betrachtet, geplant werden.</p>						
	<table border="0"> <tr> <td>Bundesamt für Gesundheit (BAG)</td> <td>https://www.bag.admin.ch</td> </tr> <tr> <td>Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches</td> <td>http://www.svgw.ch</td> </tr> <tr> <td>Labore Wasseranalyse</td> <td>www.swisstestinglabs.ch</td> </tr> </table>	Bundesamt für Gesundheit (BAG)	https://www.bag.admin.ch	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches	http://www.svgw.ch	Labore Wasseranalyse	www.swisstestinglabs.ch
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	https://www.bag.admin.ch						
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches	http://www.svgw.ch						
Labore Wasseranalyse	www.swisstestinglabs.ch						

Selbstkontrollkonzept Dusch- & Badewasser



Unsere CH-weiten Partner:



SVG Schweiz. Vereinigung
für Gesundheitsschutz
und Umwelttechnik



GSK



ssth



SFB



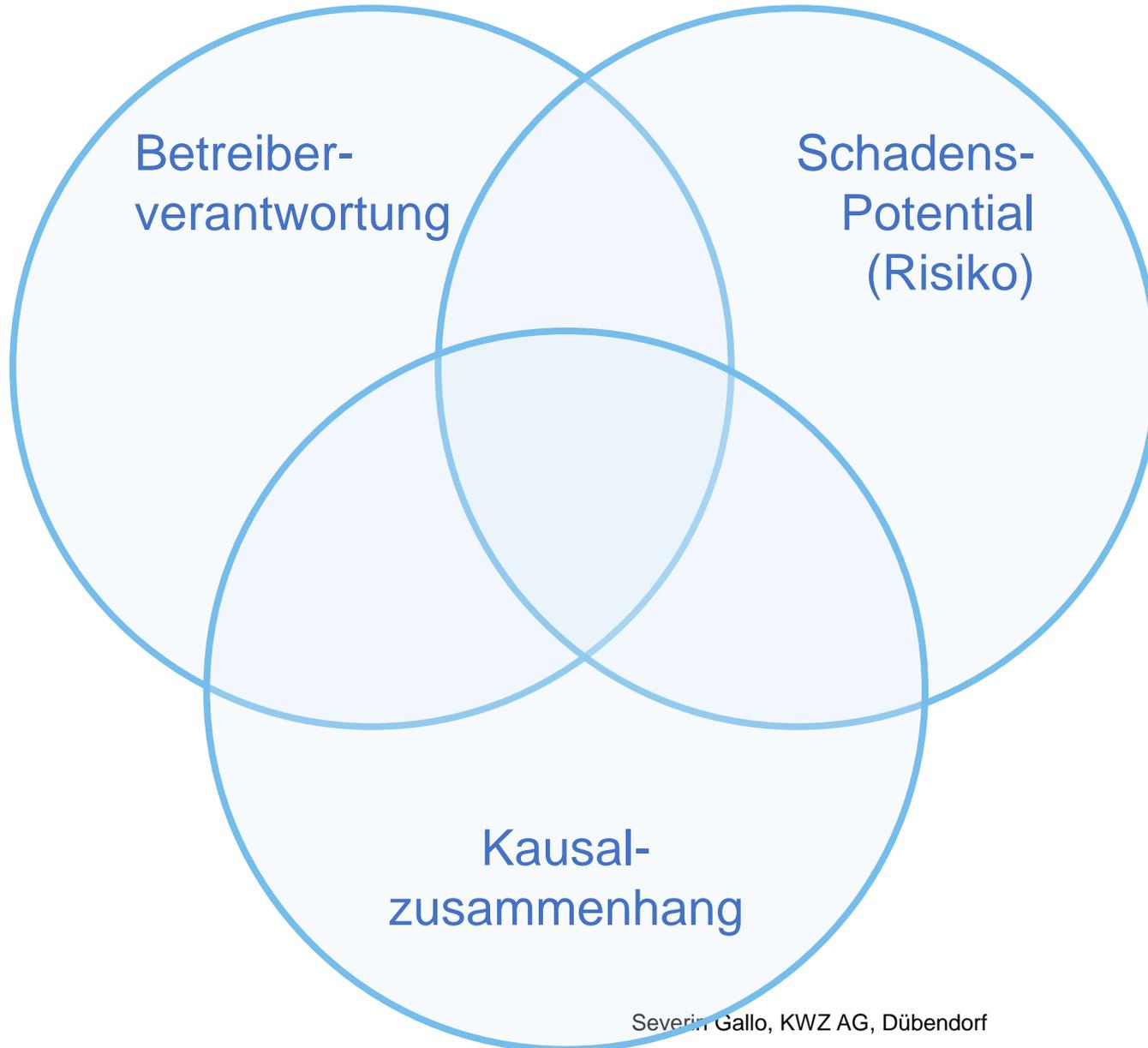
AGENS
Association Genevoise des Entrepreneurs
en Nettoyage et de Service



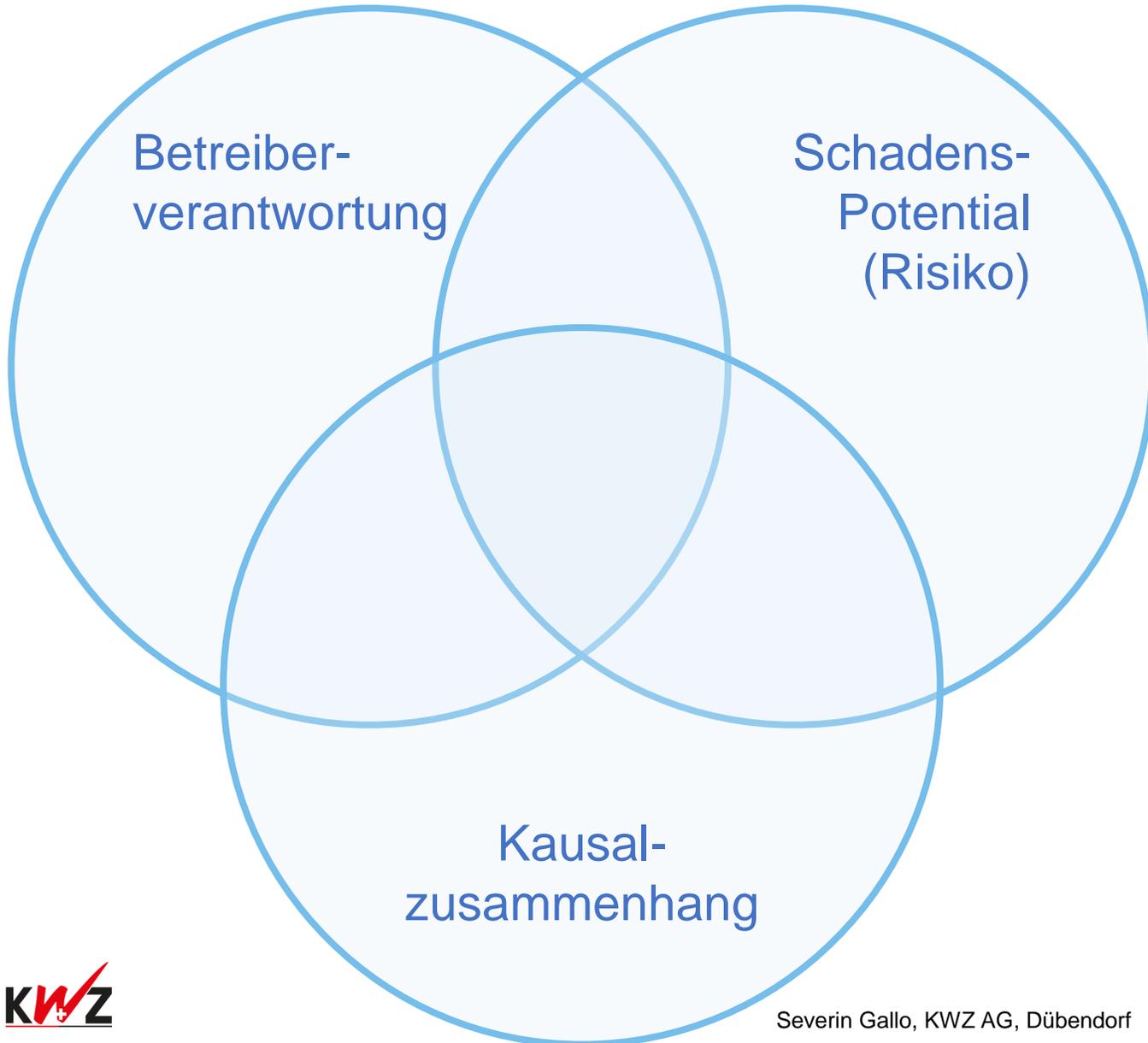
Allpura
Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen.
Association des entreprises suisses en nettoyage.
Associazione delle imprese svizzere di pulizia.

fren
fédération
romande des
entrepreneurs en
nettoyage

Warum kommt das nun auch noch auf uns zu?



Warum kommt das nun auch noch auf uns zu?



Bundes-
verfassung

Obligationen-
Recht

Kantonale
Verordnungen

Revidierte
SVG-
Empfehlung



817.02

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

vom 16. Dezember 2016 (Stand am 15. Oktober 2019)



Kantonale Lebensmittel- und Ge- brauchsgegenständeverordnung (KLGV)

- SIA 385/9, Kapitel Y: Organisation und Betrieb
- BAG: Richtlinie zur Ausbildung Fachbewilligung Badewasserdesinfektion
- Verordnung TBDV
- W3/E4 Selbstkontrolle in Gebäude-Trinkwasserinstallationen
- Brandschutzverordnungen bzgl. Lagerung von chlorhaltigen Chemikalien
- Chemikalienverordnung bzgl. Lagerung von Chemikalien

Duschwasser: Um was geht es?



- Das **Selbstkontrollkonzept**: gesetzlich vorgeschriebenen Elemente zum Thema Selbstkontrolle.
- Es dient dem Betreiber von öffentlich zugänglichen Duschanlagen, seine gesetzliche **Pflicht gegenüber seinem Bezüger** wahrzunehmen.
- **Duschanlagen** im Bad: grossen Gebäuden mit einem weit verzweigten Wasserleitungssystem und komplexen Sanitärinstallationen
- **Totleitung** (auch halbtote) und geringe **Zirkulationstemperaturen** machen solche Sanitärinstallationen anfällig für einen Befall mit Legionellen.
- **Mischwasserleitung**

Badewasser: Um was geht es?



- Das **Selbstkontrollkonzept**: gesetzlich vorgeschriebenen Elemente zum Thema Selbstkontrolle.
- Es dient dem Betreiber von öffentlich zugänglichen Duschanlagen, seine gesetzliche **Pflicht gegenüber seinem Bezüger** wahrzunehmen.
- **Technische Einrichtungen** der Badewasseraufbereitung (Becken, Filteranlagen, Rohrleitungen, Auffangbecken, Ausgleichsbecken, Desinfektionsmittelanlagen, pH-Wert-Regulierungseinrichtungen, Flockungsmitteldosierung) haben einen direkten sowie indirekten Einfluss auf die Badewasserqualität.
- Es müssen hierbei verschiedene mikrobiologische und chemische **gesetzliche Höchst- und Mindestanforderungen** eingehalten werden um die Hygiene / Sicherheit für die Badegäste sicherzustellen.

Wichtigsten Punkte des Selbstkontrollkonzepts



- 1. Organisation:** Wie ist der Betrieb organisiert, Wer ist für Gebrauchsgegenstand "Dusch-" und "Badewasser" verantwortlich?
- 2. Anlagenübersicht:** Weg des Wassers? Welche Anlagen, in welche Räumen & wie häufig benutzt?
- 3. Ist-Analyse und Risikoeinschätzung:** Welche Gefahren können die Dusch- & Badewasser-Qualität beeinflussen? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr zu beherrschen?
- 4. Arbeitsanweisungen:** Wie werden diese Arbeitsschritte ausgeführt?
- 5. Planung und Nachweis der Betreiber-Tätigkeiten:** Wann & wo werden welche Massnahmen durchgeführt und Proben genommen.
- 6. Nachweise:** Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen (laufend).
- 7. Notfall-Planung:** Welche Massnahmen müssen im Ereignisfall ergriffen werden?



Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit

Severin Gallo

KWZ AG

Ringstrasse 15, CH-8600 Dübendorf

Mobile +41 79 358 05 50

Mail sg@kwzag.ch

Web www.kwzag.ch